



Hemmschwelle Praxisgebühr zum 1. Januar Geschichte - Bundeszahnärztekammer begrüßt den Beschluss der Regierungskoalition

Hemmschwelle Praxisgebühr zum 1. Januar Geschichte - Bundeszahnärztekammer begrüßt den Beschluss der Regierungskoalition
Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt das Übereinkommen der Regierungskoalition, die Praxisgebühr abzuschaffen, als bedeutenden Schritt in Richtung Bürokratieabbau in den Praxen. "Wir legen Wert auf einen ungehinderten Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung", erklärt der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel. "Für Patienten in sozial schwierigen Lebenslagen ist die Praxisgebühr trotz Befreiungsregelungen oft eine Barriere. Leider liegt aber gerade bei diesen Bevölkerungsgruppen das höchste orale Erkrankungsrisiko. Ein regelmäßiger Zahnarztbesuch sollte nicht durch eine Umlagegebühr der gesetzlichen Krankenversicherung erschwert werden. Zudem verursacht die Praxisgebühr einen hohen Verwaltungsaufwand in der Praxis, Zahnarztpraxen sind kein Inkassounternehmen für Krankenkassen", so Engel. Das ursprüngliche Ziel, eine Steuer zu erwirken, war im zahnmedizinischen Bereich nie gegeben. Zumal 90 Prozent der Patienten immer zu demselben Zahnarzt gehen.
Bundeszahnärztekammer (BZÄK)
Dipl.-Des. Jette Krämer
Chausseestrasse 13
10115 Berlin
Telefon: 030 40005-150
Telefax: 030 40005-200
Mail: presse@bzaek.de
URL: <http://www.bzaek.de>

Pressekontakt

Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

10115 Berlin

bzaek.de
presse@bzaek.de

Firmenkontakt

Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

10115 Berlin

bzaek.de
presse@bzaek.de

Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage